

Beschlussvorlage

149/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
19.09.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Gemeindeschwester plus

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10. September 2018

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Projekt Gemeindegeschwester plus

Die Gemeindegeschwester plus ist ein Modellprojekt der Landesregierung (Laufzeit 01.07.2015 – 31.12.2018). Die Personal- und Sachkosten werden zu 100 % vom Land als Festbetragsfinanzierung übernommen. Über den Festbetrag hinausgehende Kosten müssen von der kommunalen Gebietskörperschaft bzw. einem Beauftragten übernommen werden.

Aufgabe der Gemeindegeschwester plus ist eine aufsuchende Beratung hochbetagter Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, um diese in ihrem selbstständigen Leben zu stärken und zu unterstützen. Außerdem soll die Gemeindegeschwester plus Netzwerkarbeit leisten, Bedarfe in der Region feststellen und diese der kommunalen Pflegestrukturplanung zur Verfügung stellen.

Derzeit nehmen sechs Landkreise und drei kreisfreie Städte an dem Projekt teil. Es werden 19 Gemeindegeschwester plus (12,5 Vollzeitstellen) beschäftigt. Anstellungs-träger ist in 4 Fällen die kommunale Gebietskörperschaft und in 5 Fällen ein von dieser beauftragter Dritter. Die Projektverantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung und die Umsetzung vor Ort liegt auf jeden Fall bei der kommunalen Gebietskörperschaft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und einer geplanten bundesweiten Finanzierungsregelung (siehe Koalitionsvertrag) beabsichtigt die Landesregierung, das Projekt in den Modellkommunen weiterzuführen sowie neue Kommunen für das Projekt zu gewinnen.

Die zukünftige Finanzierung steht jedoch noch nicht fest. Bei den Förderbedingungen ist davon auszugehen, dass diese den bisherigen vergleichbar sind. Voraussetzung bei der Ausschreibung 2015 waren:

- der Landkreis hat eine Pflegestrukturplanung, die die Entwicklung einer sozialräumlichen Pflege vorsieht;
- die Stellen der Fachkräfte für Beratung und Koordinierung nach dem LPflegeASG (*Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur*) sind in den Pflegestützpunkten des Landkreises zu Beginn der Umsetzung des Projekts personell besetzt;
- die Bewerbung wird von der Regionalen Pflegekonferenz befürwortet;
- der Austausch und die Vernetzung mit anschlussfähigen regionalen Projekten wird von der antragstellenden kommunalen Gebietskörperschaft mit der Antragstellung aufgezeigt und im gesamten Projektverlauf gezielt gefördert;

- die antragstellende kommunale Gebietskörperschaft skizziert in ihrem Antrag, welche der in dieser Konzeption genannten Aufgaben die Gemeindeschwester plus vorrangig erfüllen soll;
- die kommunale Gebietskörperschaft erklärt sich bereit, während des Projektes mit der wissenschaftlichen Begleitung eng zusammenzuarbeiten;
- die kommunale Gebietskörperschaft stimmt einer projektbegleitenden Supervision und bedarfsorientierten Qualifikation der Pflegefachkräfte durch die wissenschaftliche Begleitung zu.

Außerdem sollte der Arbeitsplatz der Gemeindeschwester plus im oder am Pflegestützpunkt liegen. Diese räumliche Nähe konnte allerdings nicht in allen Modell-kommunen umgesetzt werden.

Der Landkreis Bad Dürkheim hat sich an der Modellphase nicht beteiligt, da zum Planungszeitpunkt zwei von vier Beratungs- und Koordinierungsstellen vakant waren. Darüber hinaus ist auch die erstgenannte Bedingung, nämlich das Vorhandensein einer Pflegestrukturplanung, vom Landkreis Bad Dürkheim derzeit nicht erfüllt.

Mit der Gemeindeschwester plus wird innerhalb eines Sozialraums neben bereits bestehenden Strukturen (Pflegeberatung, Beratungs- und Koordinierungsstelle, evtl. Mehrgenerationenhaus) eine weitere Struktur geschaffen. Mehrfachstrukturen führen erfahrungsgemäß immer zu Reibungsverlusten. Auch die Fachkräfte der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten sollen Netzwerkarbeit verrichten und auch schon im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit beraten (§ 2 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum LPflegeASG). Aus Sicht des Geschäftsbereiches I, Jugend, Soziales und Gesundheit, wäre es daher sinnvoller und auf Dauer kostensparender, bereits bestehende Strukturen zu stabilisieren und durch eine nachhaltige Finanzierung zu sichern.

Der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Herr Reinhard Fischer, wird in seiner Funktion als Vertreter des Landessenorenbeirates in der Steuerungsgruppe des Ministeriums zum Thema Gemeindeschwester plus vortragen.

Weitere Informationen sowie den Evaluationsbericht zur Umsetzungsphase und den Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Implementierungsphase stellt das MSGAD unter www.gemeindeschwesterplus.de bereit.